



Geschäftsordnung des Vereins ZeitTauschen e.V.

„helfen erfüllt“

In der Fassung vom 27.01.2025

(Ergänzung zur Vereinssatzung)

1) Mit Unterschrift im Aufnahmeantrag, erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins, die Datenschutzordnung und diese Geschäftsordnung vollumfänglich an.

2) Der Verein stellt nur das Werkzeug (die App) zur Verfügung. Er haftet nicht für Tätigkeiten der Mitglieder untereinander. Es wird deshalb jedem Mitglied empfohlen, selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Rechts- und Unfallschutz zu sorgen

3) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens € 10,- pro Jahr und wird per Sepa-Lastschrift erhoben. Freiwillig kann auch mehr bezahlt werden.

Bankkosten für Rücklastschriften werden dem Mitglied belastet.

4) Mit Zahlung des Erstbeitrags erhält das Mitglied einmalig eine Gutschrift von 4 Stunden.

Neumitglieder die bereits ehrenamtlich tätig sind, erhalten einmalig eine zusätzliche Gutschrift von 10 Stunden.

5) Jedes Mitglied darf pro Jahr maximal 20 Stunden vom Verein kaufen.

1 Stunde kostet € 5,-

Auf begründetem Antrag können auch mehr Stunden gekauft werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Ausschließlich der Verein darf Stunden kaufen oder verkaufen.

6) Jedes Mitglied hat das Recht Stunden zu verschenken oder zu vererben. Stunden verkaufen darf nur der Verein.

7) Innerhalb des Vereins sind alle Diskussionen über Politik, Religion und anderer Ideologien zu unterlassen.

8) Wir gehen alle respektvoll miteinander um. Eine Unterscheidung in Du oder Sie ist deshalb nicht notwendig. Die Umgangssprache in unserem Verein ist deshalb das „Du“